

Die Pongauer „Blutwidder“

Von Herbert Klein

Der große Verlust, den die Salzburger Archivbestände dadurch erlitten haben, daß der größte Teil der Akten des im Jahre 1806 nach Wien verbrachten erzbischöflichen Geheimen Archivs — und des Archivs des Domkapitels — dort der Vernichtung anheimfiel und daß in der Folge auch die in Salzburg verbliebenen Reste unter Skartierungen litten, macht sich immer wieder schmerzlich bemerkbar. Forschungen und Darstellungen zur neueren politischen Geschichte des Erzstifts Salzburg können im allgemeinen daher nur in solchen Fällen mit Aussicht auf Erfolg vorgenommen werden, wenn sich mehr oder minder zufällig ein Bruchstück der alten Überlieferungsmasse wie eine Insel im Meer erhalten hat. Und auch dann ist es häufig so, daß sich das betreffende Ereignis nicht im ganzen Umfang aufklären läßt.

Ein Beispiel hierfür bieten die aus dem Gegensatz zwischen der großenteils dem Protestantismus anhängenden bäuerlichen Bevölkerung und der katholischen Landesherrschaft entsprungenen Unruhen im Salzburger Gebirge von 1564/65. Zwar standen Karl Köchl, als er im Jahre 1960 darüber eine ausführliche Studie veröffentlicht¹⁾, neben verstreuten Quellen vor allem ein einschlägiger ansehnlicher Faszikel aus dem Archiv der ehemaligen Hofkammer²⁾ zur Verfügung; trotzdem mußte er manches im dunkeln lassen. So konnte er vor allem auch nicht das Geschick der Rädelsführer klären. Er meinte, die meisten der eigentlichen Führer der Bewegung und die Predikanten — er nennt besonders Constantin Schlafhauser — hätten sich durch Flucht rechtzeitig gerettet³⁾. Entgangen war ihm offenbar der Zusammenhang mit einer in der Salzburger historischen Literatur schon seit dem 18. Jh. immer wieder berichteten Episode⁴⁾: Der Rückerstattung der Güter, die nach der Hinrichtung zweier Bauern aus dem Gericht Bischofshofen — Hans Stainer und Wilhelm Egger — konfisziert worden waren, an deren Erben unter Auflage des später — seit Anfang des 17. Jh. — sogenannten Blutwidderdienstes im Jahre 1570⁵⁾. Wahrscheinlich übersah der Verfasser die Sache überhaupt,

¹⁾ Karl Köchl, Bauernunruhen und Gegenreformation im Salzburgischen Gebirge 1564/65. Diese Mitteilungen (SLK), Jg. 50 (1910), S. 107—156.

²⁾ Salzburger Landesarchiv (SLA), Hofkammerakten, Abt. Hofkriegsrat, 1565 B.

³⁾ A. a. O., 150.

⁴⁾ L. Hübner, Beschreibung des Erzstifts und Reichsfürstenthums Salzburg, 2. Bd., Salzb. 1796, S. 348. J. Th. Zauner, Chronik von Salzburg, 6. Bd., Salzb. 1810, S. 406. G. A. Pichler, Salzburgs Landesgeschichte, Salzb. 1861, S. 383, Anm. 1. J. Dürlinger, Hist.-stat. Handbuch von Pongau, Salzburg 1867, S. 131. Darnach auch der historische Roman von Franz Scherer, Der Stainer am Stain, Prien 1913 (mit freierfundener Handlung).

⁵⁾ Siehe unten Anhang II, Nr. 6 u. 7.

denn die beiden Aufrührer nennt er in seiner Arbeit mehrmals⁶⁾. Daß auch Hans Widmann⁷⁾ einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Unruhen von 1564/65 und dieser Angelegenheit, obwohl er über beide berichtet, nicht erkannte, hängt damit zusammen, daß er — gleich seinen Vorgängern — den Aufstandsversuch und die Enthauptung Stainers und Eggers zu 1570 setzte, während es in Wirklichkeit nur das Jahr der Wiedereinsetzung der Kinder der Justifizierten in ihr Erbe war.

Eindeutige Auskunft über das Geschick dieser Menschen gewähren jedoch bayerische Akten, wodurch wieder einmal demonstriert wird, wie notwendig bei der Bearbeitung von Themen aus der politischen Geschichte Salzburgs die Heranziehung der Archive der benachbarten Territorien ist. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München erliegt ein Foliant, der Originalbriefe (zum großen Teil eigenhändige) des Salzburger Erzbischofs Johann Jakob v. Kuen-Belasy (1560—1586) und anderer salzburgischer Stellen an Herzog Albrecht V. von Bayern (1550—1579) aus den Jahren 1560 bis 1574 enthält⁸⁾.

Die Beziehungen zwischen dem Metropolit in Salzburg und dem Bayernfürsten waren in der fraglichen Zeit besonders enge. Das ergab sich vor allem zwangsmäßig aus der religionspolitischen Lage. Eben war es den langjährigen Bemühungen Österreichs und Bayerns gelungen, von der Kurie die — wenn auch vielfach verklausulierte — Gewährung des Laienkelchs, der Kommunion sub utraque, zu erlangen (Breve Pius IV. vom 16. April 1564), von welcher Konzession man sich eine Beruhigung der religiös erregten Gemüter erhoffte⁹⁾. Die Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen erforderte in den folgenden Monaten einen ständigen Kontakt zwischen den beiden Höfen, der nicht nur durch schriftliche Korrespondenz, sondern auch durch einen ständigen Wechsel von Gesandtschaften aufrechterhalten wurde. Im übrigen war aber auch das persönliche Verhältnis zwischen Herzog und Erzbischof ein besonders herzliches. Das geht nicht nur aus dem vertraulichen Ton der Briefe hervor, sondern auch aus dem durch relativ häufige gegenseitige Besuche aufrechterhaltenen persönlichen Kontakt der beiden Fürsten. So hatte Herzog Albrecht samt Gattin und Mutter den Fasching 1564 in Salzburg verbracht¹⁰⁾. Im Juli 1564 ist Johann Jakob verhindert, die Einladung zu einer Hirschjagd

⁶⁾ Stainer: S. 144 f., 149. Egger: S. 145, 147.

⁷⁾ Geschichte Salzburgs, 3. Bd., Gotha 1914, S. 96, Anm. 1.

⁸⁾ Hauptstaatsarchiv München, Salzburg Erztstift, Literalien, Nr. 488. — Salzburgischerseits erstmals benützt von Ernst Frisch, Aus der Zeit des Erzbischofs Kuen-Belasy, Salzburger Volksblatt 1931, Nr. 238, S. 16. — Andere Münchener auf die Salzburger Unruhen bezügliche Aktenstücke (aus „Bayer. Religions-Akten“) wurden schon von A. Knöpfler in seinem in der folgenden Anmerkung zitierten Buch, S. 70 ff., herangezogen.

⁹⁾ Dazu bes. A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891.

¹⁰⁾ Briefe des Erzb. vom I. 29. (Bestätigung der Besuchsankündigung) und vom II. 24. (Glückwunsch zur Heimkehr), Lit. 488, f. 111 und 113. Vgl. auch Knöpfler, a. a. O., S. 76.

anzunehmen¹¹⁾, und im Fasching 1565 sollte er seinerseits nach München kommen, was er, anfänglich durch die Liquidation der Unruhen zurückgehalten, schließlich verspätet auch tat¹²⁾.

Unter diesen Umständen ist es nicht auffallend, daß der rege Briefwechsel zwischen Salzburg und München, von welchem sich der eingangs erwähnten Umstände halber allerdings leider nur der Salzburger Auslauf erhalten hat, sich eingehend mit den Salzburger Unruhen und ihrer Unterdrückung befaßt¹³⁾, um so mehr, als, wie gerade auch aus diesem Material hervorgeht, die Aktionen des Erzbischofs von München aus beeinflußt waren. Die Briefe Johann Jakobs bringen so sehr detaillierte und authentische Nachrichten über die Vorgänge in Salzburg, die allerdings insoferne bedeutende Lücken aufweisen, als häufig die Berichterstattung den zwischen Salzburg und München hin- und hergehenden Gesandtschaften überlassen wurde¹⁴⁾. Im ganzen ergänzen die Briefe immerhin namentlich das chronologische Gerüst der Geschichte der von Köchl nach anderen Quellen geschilderten Pongauer Unruhen und bieten verschiedenes Neue.

Trotzdem soll hier nicht versucht werden, die Geschichte der damaligen Bauernunruhen nochmals zu schreiben, sondern im wesentlichen nur auf das bisher im dunkeln gebliebene Schicksal der Rädelsführer eingegangen werden. Im übrigen ist es ja auch das am 8. November 1565 von Johann Jakob an Herzog Albrecht übersandte Bekenntnis Wilhelm Eggers (Anhang II, Nr. 3), das das meiste über die Bewegung auf bäuerlicher Seite bringt.

Wilhelm Egger, zur kritischen Zeit zwar bereits ein alter Mann, war der prominenteste Führer der radikalen Aktionspartei unter den Pongauer protestantischen Bauern. Er besaß seit 1554 ein bäuerliches Anwesen in Bischofshofen, bestehend aus einem Hause („Stainhaus“, 1571: „Haus im Winkl“, seit 1605 „Eckerhaus“, heute nicht mehr existierend, im Gebiet des Terrains des jetzigen Bahnhofes) samt 3 Joch Äckern, das er von Georg Rastetter (durch Kauf?) erworben hatte, und 4 verschiedenen Äckern (3 zu je $\frac{1}{2}$, einer zu 1 Joch), die er gleichzeitig von einem Kilian Schmied ertauschte (Tauschobjekt nicht feststellbar)¹⁵⁾. Schon 1561, zu einer Zeit also, da des Erzbischofs Johann Jakob gegenreformatorische Aktionen noch recht zaghaft waren, beteiligte er sich an der gewaltsamen Befreiung eines Verhafteten¹⁶⁾. Im Jahre 1563 trat er noch mehr in den Vordergrund, denn am 16. Jänner 1564 klagt der Erzbischof gegen-

¹¹⁾ Anh. I, Nr. 3.

¹²⁾ Anh. I, Nr. 14, 15, 19—22.

¹³⁾ Die einschlägigen Stücke sind im Anhang teils im Auszug (I), teils in extenso (II) gebracht.

¹⁴⁾ Vgl. Anh. I, Nr. 1, 4, 5, 6, 8.

¹⁵⁾ SLA, Urbar 8, fol. 180, 180', Anlaitlibell Werfen 1554. 1571, bei der Rückstellung des Besitzers an die Kinder (Anlaitlibell Werfen 1571) werden die 5 Iteme wie folgt bezeichnet: „das Haus im Winkhel zu Bischofshofen sambt dreyn Jauchen Pacheräckern in der Schütt“, $\frac{1}{2}$ Jauch Acker „undter der Pfenterleiten“, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Jauch Acker „under dem Höllenpühl“.

¹⁶⁾ Anh. II, Nr. 3, § 1.

über Herzog Albrecht über die Zustände im Pongau — ständig kamen Ausschreitungen vor, seine Beamten seien ihres Lebens nicht sicher, strenge Maßnahmen zu ergreifen wage er nicht — und nennt dabei Wilhelm Egger als Rädelsführer¹⁷⁾). Dies wird auch durch desselben spätere Bekenntnisse belegt, wenn auch in Betracht zu ziehen ist, daß diese bis zu einem gewissen Grad unter dem Druck der „peinlichen Frage“ erfolgt sein dürften. Daraus gehen für das Jahr 1563 wenigstens zwei aufrührerische Handlungen Eggers hervor: Ein bewaffneter Anschlag auf den Richter, als dieser ihn in Haft nehmen wollte, und der Versuch einer Aufwiegelung zur gewaltsamen Verhinderung des Umbaus der Feste Hohenwerfen, die Johann Jakob damals — „wegen der Rebellen Praktiken“¹⁸⁾ — zu einer modernen Festung umzugestalten begann¹⁹⁾).

Auf die oben zitierte Klage des Erzbischofs hatte ihm Herzog Albrecht zu gewaltsamem Eingreifen geraten und ihm militärische Hilfe zugesagt. Er konnte ihn dazu aber noch nicht überreden, auch nicht — wie es scheint — bei dem erwähnten Faschingsaufenthalt in Salzburg. Erst im weiteren Laufe des Jahres 1564 scheint Johann Jakob dem Gedanken nähergetreten zu sein²⁰⁾, verband aber zunächst noch immer energischeres Vorgehen mit dem Versuch gütlicher Verhandlung, wobei er wohl mit der Wirkung der eben erwirkten Konzession des Laienkelchs rechnete. Kommissionen wurden ins Gebirge gesandt, und im November erschien Johann Jakob persönlich in Werfen. Eine Dämpfung der Unruhen wurde damit aber zunächst nicht erreicht. Im Gegenteil, Akte der Widersetzlichkeit häuften sich, und gerade die Ankunft des Erzbischofs schien, ausgehend vom Unruhezentrum Bischofshofen, zu dem offenen Ausbruch einer Revolution zu führen.

Bei all dem stand Wilhelm Egger im Vordergrund. Er war es, der den notorischsten der Prädikanten, Constantin Schlafhauser (s. u.), beherbergte²¹⁾. Daß er allerdings an der gewaltsamen Erzwingung von dessen Predigt in der Bischofshofener Kirche am 3. September²²⁾ Anteil gehabt hätte, ist nicht gesagt. Dafür aber war er der Führer eines auch sonst als besonders herausfordernd vermerkten Akts, der Abführung Schlafhausers unter bewaffnetem Geleit aus St. Veit, um ihn vor der Ergreifung durch die Leute des damals im Pongau weilenden Erzbischofs zu schützen²³⁾. Er war es, der zum Widerstand gegen die ins Gebirge abgeordneten Kommissare aufrief und sich nicht nur selbst weigerte, vor den in Werfen erschienenen Landesfürsten zu treten, sondern auch andere davon ab-

¹⁷⁾ Knöpfler, a. a. O., S. 75, f. nach Bayer. Rel.-Akten.

¹⁸⁾ M. Mayr, Veste Hohenwerfen, Innsbruck 1903, S. 12.

¹⁹⁾ Anh. II, Nr. 3, §§ 2, 4.

²⁰⁾ Vgl. Anh. I, Nr. 1.

²¹⁾ Anh. II, Nr. 3, § 3.

²²⁾ Anh. I, Nr. 4. — Mit dieser Kirche ist wohl, wie auch im folgenden anlässlich des Sturmläutens, die Pfarrkirche St. Maximilian und nicht die Frauen- oder die Georgskirche gemeint.

²³⁾ Anh. II, Nr. 3, § 7.

hielt²⁴). Ja, er veranlaßte damals (18./19. November) die Verbarrikadierung des Weges zwischen Werfen und Bischofshofen²⁵) und war schließlich, am 20. November, der Urheber des Versuchs, die Bauern nicht nur Bischofshofens und seiner Umgebung, sondern auch die der benachbarten Gerichte und die Bergleute von Gastein zur Erhebung aufzurufen, namentlich veranlaßte er — und das war ein ausdrücklicher Akt des Aufruhrs — in Bischofshofen das Sturmläuten der Kirchenglocken und in St. Veit wenigstens das Abfeuern von Alarm- („Kreid“-)schüssen²⁶). Allerdings zeigte sich jetzt, daß nur eine kleine Minderheit für einen Aufstand zu haben war; die große Masse schloß sich nicht an, und so wurde der Höhepunkt der Revolte zugleich ihr Ende.

Die Haltung der damaligen Pongauer nahm also etwa die Mitte ein zwischen der revolutionären der Generation von 1525/26 und der durchaus obrigkeitstreu gesinnung ihrer Nachfahren zur Zeit der großen Emigration von 1731/32. Die radikale Minderheit ging in ihren Absichten und Plänen angeblich sehr weit: Eroberung von Werfen, eventuell Vordringen bis Salzburg, Vertreibung des Fürsten und der Priesterschaft, jedenfalls vollkommene Durchführung der Reformation²⁷) — man sieht, mit dem Laienkelch wäre es nicht getan gewesen. Im übrigen muß Egger selbst zugestehen, daß sie sich darüber, wohin ihr Widerstand letztlich führen sollte, nicht klar gewesen wären²⁸).

Im Gegensatz zu Egger wissen wir über die persönliche Tätigkeit des zweiten der Hauptträdelsführer, Hans Stainer, nichts Näheres. Er besaß das sehr ansehnliche hofurbare Gut Stein auf dem Buchberg östlich Bischofshofens, auf dem seine Vorfahren seit uralten Zeiten saßen²⁹).

Dafür ist es möglich, Genaueres über den schon mehrfach genannten Constantin Schlafhauser zu bringen. Seine Familie entstammte der Stadt Salzburg. Der eigentümliche Geschlechtsname war eine Berufsbezeichnung: Schlafhauser war der Diener im Dormitorium

²⁴) Ebd., §§ 5, 6.

²⁵) Ebd., §§ 8, 13.

²⁶) Ebd., §§ 9—11, 17. Anh. I, Nr. 9, 16.

²⁷) Anh. II, Nr. 3, §§ 12, 14—19.

²⁸) Ebd., § 22.

²⁹) Die Stainer sind auf dem Gute von 1420 bis 1722 in 10 Generationen nachzuweisen. Besitzerreihe (nach Urbaren, Anlailibellen und Weihsteuerrechnungen): (vor 1420) Hainricus; (...) Jacobus (Stayner), dessen Sohn; (...) Andreas, dessen Sohn; (...) Christannus, dessen Sohn; (vor 1498) Andreas (II.), dessen Bruder; (vor 1526) dessen Kinder Andreas (III.) und Margareth; (vor 1526) Andreas (III.) allein; (vor 1557) H a n n s; 1570 erhält dessen Sohn Sebastian das verwirkte Gut zurück (Anh. II, Nr. 6); in Wirklichkeit bekommt jeder der drei Söhne Sebastian, Valtin und Bartholomee, die übrigens an den Unruhen nicht unbeteiligt gewesen zu sein scheinen (vgl. Köchl, S. 144), einen Drittelanteil; 1572 Sebastian stirbt, es erben sein Kind Margareth, das aber auch stirbt, daraufhin das restliche Brüderpaar, schließlich kommt Valtin (Valentin) durch Verzicht allein auf das Gut; 1916 dessen Kinder Valtin (II.), Catharina, Magdalena und Maria; dann Valtin (II.) allein durch Verzicht; 1661 dessen Sohn Martin; 1693 dessen Sohn Ruepp (emigriert 1732).

(Schlafhaus), in diesem Falle des Stiftes St. Peter, so wie man den Diener im Refektorium (Speisesaal) Reventknecht nannte. Die unteren Angestellten St. Peters besaßen im späteren Mittelalter meist Häuser auf der „Scharte“, der Senke zwischen Festungsberg und Mönchsberg, im Schatten des Absturms, alle dem Kloster grunduntertänig. Eines davon — heute Mönchsberg Nr. 5 — führte nun bis ins 19. Jahrhundert u. a. die Bezeichnung „Schlafhauserbehausung“. Erstmals ist als sein Besitzer ein Dormitoriumsdienner im Jahre 1442 genannt, als ein Friedl Schlafhauser als Schwiegersohn eines Friedrich Reventknecht in dessen Besitz kam³⁰). Ihm folgte später sein Sohn Heinrich und 1483 durch Kauf ein Christian Wacksloer, der wieder Schlafhauser war, diesem dann 1512 seine Kinder und 1536 ein Koch des Abtes, Hans Müller, der mit einer Schlafhauserin, Anna, vermählt war. Letztere kam 1548 mit ihrem Bruder Hans Schlafhauser in den Besitz und 1558 ein anderer Verwandter, Virgil Schlafhauser, Pfarrer in Hallein. Letzterer war, wie damals so viele andere Priester, mehr oder minder offiziell verheiratet, und so folgten ihm 1559 — bis 1561, als sie das Haus wieder verkauften — sein legitimierter Sohn Stephan und mehrere Geschwister, darunter Constantin, Gesellpriester in Hallein. Damit sind wir zu unserm gegenwärtigen Helden gekommen. Auch er war also Geistlicher geworden und diente zunächst am Pfarrsitz seines Vaters als Kooperator. Einige Jahre später, zu Anfang des kritischen Jahres 1564, finden wir ihn in gleicher Eigenschaft in dem benachbarten Kuchl, ebenfalls mit einem Weibe, Christina³¹), und drei Kindern versehen, und als einen eifrigen Vertreter der neuen Lehren.

Wir begegnen ihm — nach einem Bericht des Pflegers von Golling, Hans Panichner, vom 30. März 1564³²) — in einer dramatisch zugespitzten Situation. Am 25. März sitzen zwei Funktionäre des Pflegers, sein Gerichtsschreiber und sein Richter in Kuchl, nebst zwei anderen Besuchern beim erkrankten Pfarrer von Kuchl, Christian Eßl, als sich plötzlich die Stube mit einem Haufen von Bürgern und Bauern („Gerichtsleuten“) unter der Führung des Constantin Schlafhauser füllt. Dieser redet den Pfarrer an, er „hab vernomen, er soll hinab gen Salzburg, derwegen besorg und forcht er sich, es wurdt was mit ime gehandelt (= prozessiert) werden“, dann stellt er an ihn die Frage, „ob er dienst pei dem herrn pfarrer hab oder nit“ und bittet

³⁰) Für dies und das folgende: A. Frank, Der Mönchsberg und seine Baulichkeiten, SLK 70 (1930), S. 9 f.

³¹) Der eigentliche Familienname der „vermählten Hausfrau“, „Köchin“, des „Anhangs“ Constantins, wird nie genannt. Sie selbst nennt sich „Schlafhauserin“.

³²) Dies und das folgende nach SLA, Pfliegergericht Golling. Religions Acta, 1. Käst, 1. Band, Nr. 7: „Des Gesöhlpriesters zu Kuchl Constantin wegen, daß derselbe unter zweyerley gestalten die Unterthanen communiciret, Handlung betr.“ — Ob ein in Verlust geratener Akt: Ebd. Criminal-Acta, 1. Käst, 1. Bund, Nr. 26: „Des Gesöhlpr(iesters) zu Adneth Köchin und Kinder sollen aus dem Land verwiesen werden betr., d. 7. Dez. 1564“, hieher gehörte, ist fraglich. Es ist immerhin möglich, daß Schlafhauser in Adnet, das damals nur eine Filialkirche von Kuchl war, exponiert war.

ihn, einen guten Bericht über ihn nach Salzburg gehen zu lassen. Darauf der Pfarrer: „Er hab ims oft gesagt und in gewarnet, er hab im aber nie gefolgt. Jedoch so stee di sachen nit so übl, sonder, wan er, Constantinus, nur mit ehisten zu Salzburg erschine, so werde die sachen leicht gericht.“ Darauf mengen sich auch die Bürger fürsprechend ins Gespräch und es kommt zu scharfen Worten. Schließlich zieht Schlafhauser „mit seinem haufen“ wieder in der Richtung Golling ab und läßt sich unterwegs vernehmen, er frage nicht nach dem Dienst des Pfarrers, er habe schon einen andern. Seitdem sei er verschwunden. Man sage, er halte sich in der Gosau auf — jener benachbarten, zum oberösterreichischen Salzkammergut gehörigen Talschaft, die als Ziel des „Auslaufens“ zum evangelischen Gottesdienst für die Gerichte Golling und Abtenau dieselbe Rolle spielte wie Schladming im steirischen Ennstal für den Pongau — und wolle dann weiter nach Wolkenstein im Ennstal zu Herrn Oswald v. Fränking. In den folgenden Monaten April bis Juni erhob sich seinetwillen eine ziemlich rege Korrespondenz zwischen Salzburg und Golling, da immer wieder Gerüchte auftauchten, daß er wieder im Gerichte erschienen sei, und man in Salzburg Wert auf seine Verhaftung legte. Bald wollte man ihn auf dem Dürrnberg gesehen haben, bald sollte er zu Krispl eine Versammlung angekündigt haben. In diesem Zusammenhang wurde im Juni auch Schlafhausers Hausfrau verhaftet und nach Hallein (später nach Salzburg) gebracht und die zurückgelassene Habe eines Kuchler Webers, der ihn außer Land gebracht hatte, beschlagnahmt.

Wann Schlafhauser sich in den Pongau begab, wo er, wie schon gezeigt, zeitweise im Zentrum der Unruhen stand, ist nicht auszumachen. Fixe Daten bietet seine Predigt zu Bischofshofen am 3. September und sein Abzug von St. Veit unter bewaffnetem Geleit im November (s. o.). Sein Hauptaufenthalt scheint zunächst Bischofshofen — bei Egger — und später St. Veit³³⁾ gewesen zu sein. Im Jänner suchten ihn dann die Soldaten des Erzbischofs — vergeblich — in der Gegend von St. Veit und Dienten.

Kehren wir aber wieder zum allgemeinen Ablauf der Ereignisse zurück. Erst nachdem der Widerstandswille der Pongauer Unzufriedenen nach dem Fehlschlag des Aufrufs zum Aufstand vom 20. November moralisch gebrochen war³⁴⁾, scheint sich Johann Jakob endgültig zum bewaffneten Einschreiten entschlossen zu haben. Offenbar hatte er ein solches, solange mit blutigen Kämpfen gerechnet werden mußte, schon wegen der gespannten Lage zwischen den Religionsparteien im Reiche vermieden. Nun, im Dezember, setzten mit Unterstützung Bayerns und Österreichs die Werbungen ein³⁵⁾. Aber erst nachdem er sich auf einem Landtag vom 2. bis 8. Jänner 1565 der Zustimmung der Landschaft zu seiner Politik versichert und die Bewilligung der nötigen Gelder erlangt hatte, schritt er zum „Überzug“,

³³⁾ Köchl, a. a. O., S. 117 u. 147. Schlafhauser ist bei Köchl sonst noch S. 126 ff. und 150 genannt.

³⁴⁾ Über die Depression Eggers nach dem erfolglosen „Glockenstreich“ vgl. den Bericht Anh. I, Nr. 16.

³⁵⁾ Anh. I, Nr. 7, 9, 10.

der bewaffneten Besetzung des Gebirgslandes³⁶). Er gelang ohne irgendeinen Widerstand. Das lange Hinauszögern der Aktion hatte aber zur Folge, daß die Hauptabsicht derselben, die Festnahme der Rädelsführer, zu der die lokalen Behörden sich bisher als zu schwach erwiesen hatten, größtenteils mißglückte. Als sie am 23. oder 24. Jänner nachts schlagartig einsetzte³⁷), gelang nur die Verhaftung einiger weniger, die meisten, besonders auch die namhaftesten, hatten sich — meist wohl über die Grenze — in Sicherheit gebracht³⁸).

Nicht alle der Gesuchten waren aber außer Landes geflohen. Der alte Wilhelm Egger hatte sich mit einem Sohn, zwar schwer bewaffnet, aber mit ungenügendem Proviant versehen, in einer hoch im schneebedeckten Hochköniggebiet gelegenen Almhütte (Kaser) versteckt. Offenbar wurde er aber verraten, denn schon nach Mitte Februar arbeitete sich unter großen Mühen mit Hilfe von Schneereifen und Schauflern eine Abteilung von Landsknechten hinauf, um ihn zu verhaften. Am 20. wurde er in Salzburg eingeliefert, wie der Erzbischof innerhalb Stundenfrist nach München meldete³⁹). Er war körperlich so herabgekommen, daß man nicht sogleich mit dem — wie üblich mit Folterung verbundenen — Prozeß begann. Dieser fand daher auch erst zu Anfang November 1565 mit dem Todesurteil sein Ende⁴⁰). Am 12. dieses Monats wurde es mit dem Schwerte vollzogen. Resolut und furchtlos ging Egger in den Tod. Das letzte Sakrament wies er sowohl unter einer wie unter beiden Gestalten als von „Meßpriestern“ gereicht von sich. Voll offensichtlicher Hochachtung meldet dies am selben Tag Johann Jakob an Herzog Albrecht⁴¹). Das Blut seines altadeligen Geschlechts war stärker in ihm als die Weihe des Priesters, denn als solchen hätte ihn die Halsstarrigkeit des Unbekehrten bekümmern müssen.

Inzwischen war, wie der Erzbischof im selben Briefe ausführlich berichtet, auch Constantin Schlafhauser in seine Hand geraten. Er und Hans Stainer hatten sich außer Landes geflüchtet. Im April 1565 waren sie im Salzkammergut gesehen worden^{41a}). Am 14. Oktober schlich Schlafhauser sich über die Grenze, in der Absicht, nach Golling zu gehen, um sich nach dem Ergehen seines Weibes zu erkundigen. Nachts um 9 Uhr erschien er bei dem ihm offenbar befreundeten Pfarrer von St. Gilgen, wo er früher einen Wettermantel hinterlegt und einen Rock entlehnt hatte. Der Pfarrer war aber mit dem Pfleger von Hüttenstein im Einverständnis, und dieser ließ Schlafhauser im Pfarrhof ausheben. Etwa zu gleicher Zeit wurde die Köchin Christina, die bislang in Salzburg gefangen war, des Landes verwiesen. Am 15. Oktober erging an den Pfleger von Golling, nun Matthäus Straszer, der Befehl, die Fahrhabe Schlafhausers in Kuchl zu veräußern

³⁶) Einzelheiten über den Landtag und den „Überzug“ bei Köchl, a. a. O., S. 131 ff.

³⁷) Anh. I, Nr. 12.

³⁸) Anh. I, Nr. 14. Köchl, a. a. O., S. 147 ff.

³⁹) Anh. II, Nr. 1. Dazu Anh. II, Nr. 3, §§ 20, 21.

⁴⁰) Ebd., Nr. 2, 3, Nov. 8.

⁴¹) Ebd., Nr. 4, aber auch schon Nr. 2.

^{41a}) Anh. I, Nr. 24, 25.

und den Erlös zur Abrechnung mit den Bauern, zu denen die Kinder ausgestiftet waren, zu verwenden, und am 27. ein ebensolcher, die Köchin, die hochschwangeren Leibes sei, mit ihren Kindern „noch vor merer winterkhelten“ aus dem Erzstift abzuschaffen⁴²⁾.

Hans Stainer fiel erst viel später — am 5. Juli 1566 — in die Hände der Salzburger Behörden. Er wurde durch eine eigentümliche List („ein seltsam stratagema“) in die Falle gelockt, über deren Art Erzbischof Johann Jakob den Herzog Albrecht am 6. Juli⁴³⁾ zu einem späteren Zeitpunkt zu unterrichten verspricht. Leider ist dieser Bericht der letzte überhaupt in Sachen der Bauernunruhen, der sich in dem herangezogenen Sammelband erhalten hat. Infolgedessen bleiben uns die Einzelheiten des Ausgangs Stainers und Schlafhausers verborgen. Daß auch Stainer gleich Egger den Tod durch das Schwert erlitt, erfahren wir aus der Verordnung über den Blutwidderdienst. Das ist auch nicht auffällig, da nach dem Brief vom 6. Juli 1566 sowohl der enthauptete Egger wie der noch gefangenliegende Schlafhauser auf ihn als auf den „maisten rädlfierer“ ausgesagt hatten.

Unsicher ist, was mit Schlafhauser geschah. Über ihn schreibt der Erzbischof im selben Brief, in dem er Eggers Mannhaftigkeit nicht den Respekt versagt, wie auch später ziemlich verächtlich. Es sei aus ihm weder in der Güte noch durch die Folter viel herauszubekommen, er hätte angeblich nur jedem nach seinem Gefallen geredet, sei zu den geheimen Beratungen der Bauern nicht oft zugezogen worden und sein Wort habe da wenig gegolten, er sei verführt worden und wolle gern widerrufen. Johann Jakob meint schließlich, er habe seinen Glauben alle Tage des Geldes wegen gewechselt⁴⁴⁾. Weil ihm eine aufrührerische Handlung kaum nachzuweisen war, ist er wohl dem Tode entronnen, zumal da man sich damals im allgemeinen hütete, aus Geistlichen Märtyrer zu machen. Wahrscheinlich wurde er, wenn er nicht im Kerker starb, eines schönen Tages in aller Stille über die Grenze abgeschoben.

So werden es nur Wilhelm Egger und Hans Stainer gewesen sein, die für die Pongauer Unruhen mit ihrem Blute zahlen mußten. Die übrigen verhafteten Rädelsführer wurden wohl tatsächlich alle wieder auf freien Fuß gesetzt. Überhaupt kann man dem Erzbischof Johann Jakob Rachsüchtigkeit nicht nachsagen. Das zeigte sich auch in seinem Verhalten gegenüber den Erben der beiden Justifizierten, obwohl die Söhne an den Unternehmungen der Väter nicht unbeteiligt

⁴²⁾ Nach den in Anm. 32 zitierten Akten. Der bescheidene Hausrat Schlafhausers wurde auf 15 Gulden, 1 Schilling, 7 Pfennig geschätzt. Seine Bücher (leider nicht einzeln verzeichnet), welche nicht verkauft werden konnten, wurden in den Pfarrhof geschafft. Christina nahm die Ausweisung zunächst nicht zur Kenntnis, und als sie sich im November — unter Zurücklassung der Kinder — doch auf den Weg machte, kam sie in Scheffau bei Golling nieder. Im April 1566 richtete sie an den Erzbischof ein bewegliches Gesuch mit der flehentlichen Bitte um Rückstellung ihrer „petlei“ (Bettelei, des verkauften Hausrats) und darum, sie im Lande bei ihren Kindern, die sie in der Fremde nicht ernähren könne, zu lassen. Was weiter mit ihr geschah, ist unbekannt.

⁴³⁾ Anhang II, Nr. 5.

⁴⁴⁾ Anh. II, Nr. 2, 4.

gewesen zu sein scheinen. Die Güter der Aufrührer waren natürlich als verfallen eingezogen worden. Einige Jahre später aber, 1570, gab sie der Erzbischof gnadenweise den Kindern zurück, nicht aber ohne einen eigentümlichen symbolischen Akt zu setzen. Bei den erzbischöflichen („hofurbaren“) Gütern im Pongau waren Widderzinse als Nebendienste — und zwar als „Küchendienste“, d. h. als Leistungen zur fürstlichen Küche — sehr gebräuchlich. Schon im 12. und 13. Jahrhundert hatte jede getreidedienende Viertelhube („quadrans“) einen Widder („arietem“) jährlich abzugeben, die Halbhube (wie Stainers Gut Stein) zwei, die Achtelhube einen halben (d. h. zusammen mit einem Nachbarn einen)⁴⁵⁾. Sie wurden nach Salzburg getrieben. Nun sollten von den jeweiligen Besitzern des Gutes Stein und des Eggerhauses für ewige Zeiten zum abschreckenden Beispiel jährlich zusätzlich zwei Widder, mit je einer Elle roten Tuchs bedeckt, gedient werden. Die entsprechenden beiden Erlässe vom 30. April⁴⁶⁾ wurden auf je ein Pergamentdoppelblatt geschrieben, das des größeren Nachdrucks halber mit einer Miniatur in kräftigen Deckfarben geschmückt wurde, darstellend die zwei rotbedeckten Widder an einem dünnen Dornstrauch nagend⁴⁷⁾. Diese beiden Doppelblätter wurden befehlsgemäß an den entsprechenden Stellen des Hofmeistereirubars „inner Gebirge“ eingebunden, das, um 1498 als 3. Auflage des alten Urbars von 1350 bis 1360 angelegt⁴⁸⁾, damals allerdings insofern nicht mehr in voller Verwendung stand, als nach 1566 die Namen der Grundholden nicht mehr eingetragen wurden. Zwei weitere Kopien — mit Miniaturen von nicht gleich geschickter Hand — wurden an das Propstamt Werfen gesandt, um in das dortige Urbar eingehftet zu werden, was auch geschah⁴⁹⁾. Der Erlaß sollte bei der jährlichen Ableistung des Dienstes den jeweiligen Besitzern der Güter im Beisein einiger Nachbarn vorgelesen und ihnen das Bild gezeigt werden. Daher wurden Kopien davon auch noch späteren Urbaren beigegeben⁵⁰⁾.

Ob das sich von nun an alljährlich wiederholende Schauspiel der Eindienung der „Blutwidder“ das Seine dazu beigetragen hat, daß es außer den Tumulten von 1645 im Gebirge zu

⁴⁵⁾ H. Klein, Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen des Erzstifts Salzburg, SLK 75 (1935), S. 164, Anm. 15. Stein, ebd., S. 198, Nr. 47, Abgabenverzeichnis Pongau 1290/91.

⁴⁶⁾ Anh. II, Nr. 6 und 7.

⁴⁷⁾ Siehe die Farbtafel. Die hohe Qualität des Bildes läßt an ein Mitglied der Salzburger Malerfamilie Bocksberger als Meister denken. Im übrigen hatte der Maler zuerst versehentlich zwei Ziegenböcke gezeichnet und diese — wie auch auf der Abbildung deutlich zu sehen — erst nachträglich durch Ersatz der gestreckten durch gekrümmte Hörner in Widder umgestaltet.

⁴⁸⁾ Vgl. dazu H. Klein, Die bäuerlichen Leihen im Erzstift Salzburg, SLK 69 (1929), S. 146.

⁴⁹⁾ Urbar des Propstamtes Werfen, 1558(—1600), SLA, Urbar 205, post fol. 194. Dort auch die Originalbegleitschreiben des Erzbischofs an den Pfleger und Propst von Werfen, Erasmus v. Kuenburg, Salzburg 1570 Mai 20, beigelegt.

⁵⁰⁾ Stockurbar Werfen 1605, Konzept (Papier), SLA Urbar 213, und Reinschrift (Pergament), ebd. 212/I, sowie Stiftbuch Bischofshofen 1605(—1667), ebd. 31. — Hier erscheint auch schon die Bezeichnung „Pluetwyder“.

keiner Bauernerhebung mehr kam⁵¹⁾, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls erreichte es das offenbar auch erstrebte Ziel, daß sich die Pongauer Bauern der Religion des Landesherrn konformierten, keineswegs, wie die große Emigration von 1731/32 zeigt. Nicht einmal bei den unmittelbar Betroffenen war das der Fall. Von den Nachkommen Wilhelm Eggers wissen wir diesbezüglich allerdings nichts, da sie nur bis 1576 in männlicher und bis 1615 in weiblicher Linie im Besitz des Eggerhauses blieben, ihre Descendenz also nicht leicht zu verfolgen ist⁵²⁾. Die Stainer auf Stein aber blieben durch weitere — übrigens sehr langlebige — vier Generationen der evangelischen Lehre treu. Der letzte Besitzer, Rupp Stainer, verließ 1732 75jährig das alte Stammgut, um mit den anderen Emigranten nach Ostpreußen zu ziehen⁵³⁾. Sein erwachsener Sohn Martin kann sogar zu den Führern des Pongauer Protestantismus gezählt werden. Er gehörte zu den 21 Vertretern, die von den evangelischen Bauern 1731 nach Regensburg abgeordnet wurden⁵⁴⁾, ihr Ziel aber nicht erreichten, da sie in Oberösterreich aufgehalten und nach Salzburg ausgeliefert wurden. Die Geschichte der Familie Steiner gibt so Zeugnis dafür ab, daß der Kryptoprotentantismus im Salzburger Gebirge keineswegs, wie manchmal angenommen, erst relativ spät so große Verbreitung fand, sondern tatsächlich in die Reformationszeit zurückgeht.

Der „Blutwidderdienst“ aber ging weiter. Er überlebte nicht nur das alte Erzstift⁵⁵⁾, sondern auch das kurzlebige Kurfürstentum, und war sogar noch unter der ersten österreichischen Regierung (1805—1809) in Gebrauch. In einem Bericht des k. k. provisorischen Pfliegergerichts Werfen (Josef Francisci) an die Landesregierung über die Reluierung der Naturaldienste vom 29. Jänner 1809⁵⁶⁾, wobei im übrigen der Ablösung derselben in Geld das Wort geredet wird, heißt es: „Hinsichtlich der sogenannten Blutwidder bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß die nach Vorschrift des Urbariums bisher

⁵¹⁾ J. K. Mayr, Bauernunruhen in Salzburg am Ende des Dreißigjährigen Kriegs, SLK 91 (1951), S. 1 ff. — Die sog. „Pinzgauer Bauernrebellion“ von 1606 (vgl. F. Martin, Zur Geschichte Erzbischof Wolf Dietrichs, SLK 61 (1921), S. 13 ff.) trägt diesen Namen zu Unrecht und auch die 1731 während des Emigrationshandels befürchtete existierte nur in dem besorgten Gemüt der Salzburger Zentralbehörden.

⁵²⁾ 1571 kommen „anstatt W. Eggers seligen“ in Besitz seine Kinder: Georg, Martin, Wolfgang, Maximilian, Valtin, Barbara, Margaretha u. Katharina; 1576 durch Kauf Hans Clingelmoser und seine Frau Barbara (eine der Eggerischen Geschwister); 1610 deren Sohn Hieronymus durch Tod des Vaters und Verzicht der Mutter und Geschwister; 1615 ein Hans Wasner durch Kauf. — Der Name Egger (Ecker) ist aber unter den Emigranten von 1731/32 sehr häufig. H. Gollub, Stammbuch der ostpreußischen Salzburger, Gumbinnen 1934, S. 45 f.

⁵³⁾ S. o. Anm. 29, Gollub, a. a. O., S. 174.

⁵⁴⁾ SLA, Emigrationsakten 18, fol. 346; 85/109; fol. 298; 88/112, fol. 91 ff., 109.

⁵⁵⁾ Im Gegensatz zu Dürlinger, a. a. O., S. 131, der annahm, daß er „bis Ende der e.b. Landesregierung“ dauerte.

⁵⁶⁾ SLA, kurfürst. u. k. k. öst. Regierung, Rub. XXV, Nr. 8.

übliche Eindienung in natura mit rothen Tuche, als eine an die Strafe des Ungehorsams erinnernde Handlung noch fernerhin beizubehalten wäre.“ Eine Erledigung erfolgte während des Unglücksjahres 1809 sicher nicht mehr. Vermutlich geschah die Einstellung des Blutwidderdienstes unter der 1810 antretenden bayerischen Regierung. Das unter Max Joseph sehr unromantische Neubayern hatte für solche historische Überbleibsel im allgemeinen wenig Sinn.

ANHANG

I. Die Salzburger Bauernunruhen in den Briefen Erzbischofs Johann Jakob und anderer an Herzog Albrecht

(Regesten aus München, Hauptstaatsarchiv, Erzstift Salzburg, Literale 488)

1. (fol. 119) 1564, Juni 16. S(imon) Egkh¹⁾ an Herzog Albrecht über die Tumulte in Salzburg. Der Erzbischof habe Kommissare „hinein“ (ins Gebirge) schicken und die Rädelsführer ergreifen lassen. Die Salzburger würden gerne die Meinung des Herzogs hören.
2. (fol. 120) Salzburg, 1564, Juni 22. Erzb. Johann Jakob an Hzg. Albrecht (eigenhändig). Bedankt sich für die Ratschläge, die der Herzog den zu ihm abgeordneten Räten hinsichtlich seiner ungehorsamen Untertanen erteilt habe. Der „vermeindt Priester, so in der Tienthen gehaust“²⁾, ist ins Kaiserliche abgezogen. An seine Stelle habe er einen katholischen Priester gesetzt.
3. (fol. 124) Salzburg, 1564, Juli 9. Erzb. Johann Jakob an Hzg. Albrecht (eigenhändig). Bedauert, verhindert zu sein, der ergangenen Einladung zu einer Hirschjagd Folge zu leisten.
4. (fol. 128) Salzburg, 1564, Sept. 7. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Berichtet über die ungehorsamen Untertanen. Diese hätten geäußert, „wo ich durch mir nachgesetzte obrikheidt, den vermainten Priester Constantin angreifen wurde lassen, das sie alsdan alle Pfaffenkhnecht, auch Richter und Schörgen vonstundan angreifen wöllen. Über das hett am nechstverschinen Sontag (Sept. 3) obbemelter Schlafhauser zu Bischofshouen in der Kirchen geprödigt. Nachdem aber die Kirchen gesperdt, auch niemandt der schlüssl begerdt, sein irer etliche zu dem kirchfenster eingestigen, dieselben zerschlagen, die kirchtür erofnet und den auch zu der prödig und communion geleittet“³⁾. Er, der Erzb., sei im übrigen entschlossen zu handeln, wie sein Kanzler

¹⁾ Simon Thaddäus Eck (1500—1574), hzg. bayer. Kanzler und Geheimer Rat.

²⁾ Valentin Villrößl in Dienten, vgl. Köchl, a. a. O., S. 117, 128, Anm. 4.

³⁾ Vgl. Köchl, a. a. O., S. 127 u. Anm. 1.

- dem Hzg. früher mündlich angezeigt. Er schicke morgen einen seiner Räte nach Prag.
5. (fol. 132) Salzburg, 1564, Nov. 29. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Näheres über die Angelegenheiten der Kommunion sub utraque und der ungehorsamen Untertanen werde der Herzog durch seinen Kanzler Dr. Eck vernehmen.
 6. (fol. 134) Salzburg, 1564, Dez. 6. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Sendet seinen Kanzler⁴⁾ an den Herzog.
 7. (fol. 136) Salzburg, 1564, Dez. 14. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Bittet ihn, seinem Trabanten Heinrich Schwartzler zu gestatten, für ihn in Bayern 200 Hackenschützen aufzunehmen und sie nach Werfen zu bringen, möglichst in aller Stille.
 8. (fol. 140) ohne Datum. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). In Sachen der ungehorsamen Untertanen erwarte er den Kanzler, der noch nicht angekommen sei.
 9. (fol. 141) Salzburg, 1564, Dez. 20. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Dankt für die Bewilligung hinsichtlich des Trabanten und der 200 Schützen. Teilt mit, daß gottlob die Mehrheit der Untertanen mit den Ungehorsamen nichts zu tun haben wolle. Gleichwohl sei nicht ohne, „das dise wochen ain glockenstreich zu Bischofshouen durch die ungehorsamen ergangen, darzu auch die gehorsamen khomen und begerdt zu wissen, was solliches bedeute, denen sie geantwurd, sie miessen auch woll zu inen sten...“ Die Gehorsamen weigerten sich aber und zogen ab. Der Ungehorsamen waren gegen 50 Bewehrter⁵⁾. Zwischen Bischofshofen und Werfen sollen sie eine Wacht errichtet haben⁶⁾. Heute kommt die Nachricht, daß die Ungehorsamen um Gnade bitten.
 10. (f. 143) Salzburg, 1564, Dez. 26. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Von Erzherzog Ferdinand habe er den Bescheid erhalten, daß die oberösterreichische Regierung (in Innsbruck) Befehle an die Bergwerke habe ausgehen lassen (wegen derer Verbindung mit den Salzburger Ungehorsamen^{6a)}), auch erlaube er den zwei Hauptleuten Felner und Kesler in seinen Landen zu werben. Der Erzb. habe dem Erzherzog gedankt und ihn gebeten, flüchtige Rädelsführer, besonders den Constantin Schlafhauser festnehmen und ausliefern zu lassen. Nächsten Freitag gehen seine Gesandten zum Kaiser nach Wien und zum Erzherzog Carl.
 11. (f. 145) Salzburg, 1565, Jänner 6. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Berichtet über die Einberufung eines Landtags („das ich den andern diss monats meiner gantzen landtschafft von den dreyen stenden, auch der ausschussen aus allen gericht, das sonst hievor one sonderbare ursachen nit beschechen, wie sie

⁴⁾ Dr. Sebastian Höflinger, J. K. Mayr, Gesch. d. Salzb. Zentralbehörden, SLK. 66 (1926), S. 39.

⁵⁾ Am 20. Nov. Vgl. unten Nr. 16, Anhang II, Nr. 3, § 10, Köchl, a. a. O., S. 129.

⁶⁾ Vgl. Anhang II, Nr. 3, §§ 8, 9, 13.

^{6a)} Vgl. dazu Köchl, a. a. O., S. 122 ff.

- den auch weder stimb noch stand in meiner landschafft haben⁷⁾, hieher zu mier beschriben“).
12. (f. 147) Salzburg, 1565, Jänner 23. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Heute oder morgen nachts sollen die Rädelsführer ausgehoben werden. Er werde sofort darüber berichten.
 13. (f. 149) Salzburg, 1565, Jänner 28. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Betr. Lieferung von 250 Mark Goldes. Über die Rädelsführer nächstens mehr. Heute sollen etliche Gefangene hieher gebracht werden.
 14. (f. 151) Salzburg, 1565, Jänner 31. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Bedauert, wegen der Not des Erzstifts die ergangene Einladung zur Fastnacht nach München nicht annehmen zu können. Einige Rädelsführer sind gefangen, „der merer teil schwimbd noch hin und wider, sonderlich an der gränitzen“. Gegen die Eingezogenen wird noch nicht gehandelt. Er wolle den Herzog zu Mittfasten (um April 1) oder in der andern Osterwoche (April 22—28) besuchen.
 15. (f. 162) Salzburg, Februar 16. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Kündigt Besuch an. Die Untertanen seien nun demütig. „Was vorgöstern ein gehorsamer fromer man von Wilhelm Egger anzeigt, das hat e. l. aus beigelögter zedl freudlich zu vernöhen.“
 16. (f. 164) Beilage zu 15. (Kanzleiband): „Der Spekher zu Bischofshof hat uns anzaigt, wie Wilhalbm Egger den gloggenstraich ergen hab lassen⁸⁾ und er Spekher darzue hinauf khomen und ine darumben gestrafft, da soll Egger gesagt haben: Got erbarmbs, yetz ist mein sach aus. Ich will aus dem landt und euch meinen nachbaren nichts beschwerlichs zuefuegen. Got sei es clagt, ich hab auch khain gelt. Mit dem hat ime Spekher zwen Taler geben in die handt. Er soll nur aus dem landt unnd niemandt nichts thun, sonder meniglich mit frieden lassen, das er also bewilligt. Aber nichts destoweniger sei er noch ain zeit dar nach beliben.“
„Extrakt aus dem Schreiben an unsern gnedigsten fürsten und hern zu Salzburg, von den commissarien im gepurg außgangen.“
 17. (f. 167) Salzburg, 1565, Februar 19. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Betr. die 250 Mark Goldes.
 18. (f. 153) Salzburg, 1565, Februar 20. Siehe Anhang II, Nr. 1.
 19. (f. 155) Salzburg, 1565, Februar 23. Erzb. J. J. an die Gemahlin des Hzg. A. (Kanzleiband). Übersendet Geschenke zur Fastnacht⁹⁾.
 20. (f. 165) Salzburg, 1565, Februar 25. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Betr. Besuch.
 21. (f. 159) Salzburg, 1565, Februar 27. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Will am 3. März beim Herzog sein.

⁷⁾ Vgl. H. Klein, Die Bauernschaft auf den Salzburger Landtagen, SLK. 88/89 (1948/49), S. 67.

⁸⁾ Vgl. oben Nr. 9.

⁹⁾ Siehe Frisch, a. a. O.

22. (f. 157) Salzburg, 1565, Februar 28. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Kann wegen Abfertigung der Kommissäre ins Gebirge den angekündigten Besuch nicht durchführen, wolle aber noch vor Ende des Faschings kommen.
23. (f. 169) Salzburg, 1565, März 13. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Betr. Religionssachen.
24. (f. 181) Salzburg, 1565, April 6. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Constantin Schlafhauser und Stainer wurden in der Herrschaft Wildenstein (oberösterreichisches Salzkammergut) gesehen.
25. (f. 171) Salzburg, 1565, April 13. Erzb. J. J. an Hzg. A. (eigenhändig). Constantin und Stainer hätten sich wohl etliche Tage in der Herrschaft Wildenstein aufgehalten, hätten sich aber, zweifellos gewarnt, „aus dem Staub gemacht“.
26. (f. 193) Salzburg, 1565, November 8.
Siehe Anhang II, Nr. 2, 3.
27. (fol. 211) Salzburg, 1565, November 12.
Siehe Anhang II, Nr. 4.
28. (f. 224) Salzburg, 1566, Juli 6.
Siehe Anhang II, Nr. 5.

II. Texte

1. *Erzbischof Johann Jakob an Herzog Albrecht von Bayern.*

Salzburg, 1565 Febr. 20.

Or. (eigenhändig), München, Hauptstaatsarchiv, Erzstift Salzburg, Literale 488, fol. 153.

Hochgeborner fürst besonders lieber herr und freunt. e(uer) l(ieb) khan ich nitt verhalten, das mier vor einer stundt Wilhelm Egger, so der meist rädlfuerer gwest, alher fenckhlich pracht worden sambt einen sun. Den haben meine leit die vergangen nacht hoch auf einem perg in einer käser aufgehebt^{a)} und solten 14 tag oben gwest sein. Haben noch einen halben leib proth gehabt und zwo puchsen bei inen. Haben vor schne nit ausgmöcht^{b)}, wie dan meine leit mans tief durch schnereif und ausscheufler sich zu inen gearbaidt. Haben sich heut auf wöllen machen und darvon. Und dieweil der alt sich nit wol entpfinden thuet, wil ich eine weil wartten lassen, damit er widerumben zu kreften khomb, und hernach solle die gebur gegen ime firgenommen werden. Was sich dan verrers zuetragen wurdet, das sol e. l. unverhalten bleiben und bin derselbigen mit nachperlichen und freuntlichen willen gantz willig.

Datum Salzburg den 20. tag Februari im 65. jare.

E. l. alzeyt williger

Hansjakob erzbischove
zu Salzburg.

a) Darnach durch Streichung getilgt: „sein worden“.

b) Darnach ein kurzes Wort durch Streichung getilgt.

2. *Erzbischof Johann Jakob an Herzog Albrecht.*

Salzburg, 1565 November 8.

Or. (Kanzleihand, eh. Unterschrift) ebd., fol. 193.

Hochgeborenen furst, besonders lieber herr und freunt. Hie mit schicken wir euer lieb auf das sonder hochvertrauen, so wir zu derselben haben, einen auszug, was Wilhalm Egger, als einer auß den haubträdlerern, bekhennt und darauf verharret. Und unser weltliche rätthe haben ine den thäter zu dem schwerdt per sententiam erkhennt, das auf negsten montag one zweifel verricht und veltzogen, aber diser zeit in geheimb gehalten wirdet.

Der Constantin will mit der sprach nit herfür, weder in der güte, noch durch den weg der peinlichen frag. Er ist eben gewest wie die, so ine aufgefangen, das er einem jeden zu gefallen geredt. In die gehaime rathschlag ist er sellten khumen, so hat auch sein stimb wenig gollten. Wolt jertz gern revociern. Sagt, sey verfuert und dergleichen. Was weitter auß ime gebracht, soll e. l. mit erstenn in gleicher gehaim zuegeschriben werden. Und sein e. l. zu nachtberliche willen ganntz wol genaigt. Datum in unnserr statt Salzburg den achten Nouembris anno etc. im funfundsechtzigisten.

Hansjakob erzbischove
zu Salzburg

3. *Auszug aus dem Bekenntnis Wilhelm Eggers (Beilage zu 2).*

Or. (Kanzleihand) ebd., fol. 196—201.

Die gegenwürttliche fürgestellte malefitzige person mit namen Wilhalm Egger von Bischofshouen hat in gütlicher und peinlicher besprachung unntter andern bekhannt unnd ist auch auff denselben hernach in dem übersibnen one zuethueung aller martter bestendiglich verharret, inmassen wie volgt.

Zum ersten ist Egger sambt andern seinen anhengern entlich entschlossen gewest, an Santt Gertrauten tag des ainundsechtzigsten jars¹⁾ den tischler mit namen Balthasar, so seines verbrechens halben von Sanct Veit herab gen Werfen gefangen gefiert worden, dem Hannsen Teisinger, gewesten richter zu Werfen²⁾, auß den banden ze nemmen, wo derselb tischler dem richter nit zuvor durch andere auf dem Weg schon genummen wär gewesen.

Zum andern bekhennt Egger, das er über gedachten richter im martio des drey und sechtzigisten jars³⁾, da der Teisinger ine Egger von amts wegen seines verbrechens halben zu gehorsam bringen wellen, unversehentlich ain geladen unnd gespannt faustpichsl auß seinem buesen getzogen unnd auf ine richter abgetruckht, mit entlichem vorhaben, den richter zu erschießen. Daß allain auß götlicher fürsehung verhüet gebliben, aber an seinen willen unnd fürsatz gar nit erwunden sey.

¹⁾ 1561 März 17.

²⁾ H. T. als Richter im Pongau von 1555 bis zu seinem Tode 1563 April 10 nachweisbar. Frank, hs. Beamtenlisten, SLA.

³⁾ 1563 März.

Zum dritten, so hat er Egger ainen vermainten briester mit namen Constantin Schlafhauser (so vil unruhe und vermessen thun ange-richt) wider des hochwürdigisten fursten und herrn, herrn Johann Jacoben ertzbischoven zu Saltzburg, legaten des stuels zu Rom, un-nersers genedigisten herrn, als seiner in got fürgesetzter obrigkhait unnd lanndtsfursten ausgangen bevelch unnd zum andern mal mundt-liche untersagung in seinem hauß zu Bischofshouen nit allain aus-gehalten, auch neben anndern, so zu inen geloffen, geätzt und ge-trennckht, sonnder noch darzue wider ir f(urstlich) g(naden) unnd derselben nachgesetzten obrigkhait ruggen gehalten.

Zum vierthten, als ir f. g. das schloß Werfen gemainer lanndt-schafft notturfft halben auf kunfftige einfäl zupauen angefanngen⁴⁾, da hat er Egger mit seinen fürnembsten gesellen geredt, wann man wöhren wollt (das ist disen pau abstöllen), so wär es jetzumbt zeit.

Zum funfften, hat er Egger mit seinen gesellen zu der zeit, als irer f. g. commissari in gueter anzal in das geburg mit den undter-thonen zu hanndlen abgefertigt, geredt, es wär zeit, das man die commissari hinaußjaget. Ob man aber sy die commissari gar er-schlagen soll, davon sey gleichwol nit geredt worden.

Zum sechßten, als auch ir f. g. ine Egger für sich gen Werfen⁶⁾ neben anndern Bischofshouern ervordert, ist er ungehorsamlich auß-beliben und noch über dasselb hat er auch denen zu Sanct Veitt zu gleicher ungehorsam und außer beleiben rath unnd tath geben⁷⁾.

Zum sibenden, hat er Egger zu vorgemelter zeit, wie höchst-gedachter unnsere genedigister herr aigner person zu Werfen⁶⁾ mit den außschüssen auß etlichen gericht, genediglich gehandelt, etliche gerichtsunnderthonen aufgevordert unnd derselben in die sechzig per-sonen mit iren seitten- und anndern wöhren zusammen gebracht und den gemelten Constantin von Sanct Veitt zum Schmierholtz⁸⁾ mit ge-wörtter handt belaitt⁹⁾.

Zum achten, hat er Egger geratten und gehaissen, das seine un-ruhige anhennger des sambstags sanct Marthinstag und suntags dar-nach¹⁰⁾ des vierundsechzigisten jars, als ir f. g. ir hoflager zu Werfen, als auch oben gemeldet worden, gehabt, die wacht auf der pruggen und Höllpichel gegen der Spöckh¹¹⁾ mit gewörtten leütten mit disem des Eggers bevelch gehalten haben, da sy wurden angriffen, das sy alßdann darein schiessen und schlagen sollen.

⁴⁾ 1563. Ostm. Kunsttopographie 28, S. 128, 220.

⁵⁾ 1564 Juni? Vgl. Anhang I, Nr. 1.

⁶⁾ 1564 November. Vgl. unten § 13 u. Köchl, a. a. O., S. 126.

⁷⁾ Vgl. Köchl, a. a. O., S. 127, Anm. 1.

⁸⁾ Schnier- o. Schnürholz, Gem. St. Johann i. P., KG Urreiting. Frdl. Mit-teilung Herrn Pfarrers A. Hagenauer, Bischofshofen.

⁹⁾ Vgl. Köchl, a. a. O., S. 126. f.

¹⁰⁾ 1564 November 18, 19.

¹¹⁾ „Die Spöck“, Enge des Salzachtales 2 km nördl. Bischofshofens (nördl. des Gutes Spöck), an der Grenze zwischen den Gerichten Bischofshofen und Werfen. Dort auch die Spöckbrücke über die Salzach. Der Name Höllbichl ist in dieser Gegend jetzt nicht mehr bekannt, doch mag das hier seinerzeit steil ansteigende Straßenstück so geheißten haben (frdl. Mitteilung von Herrn Pfarrer Hagenauer).

Zum neunnden, so hat er Egger am Montag nach Martini¹²⁾ geen Sanct Veitt, im Müllpach, an Haidperg, Puechperg unnd in das Gainfeld¹³⁾ geschickht, das unnsers genedigisten herr und landtsfursten unnderthonen mit ihren wöhren zu ime Egger eillents khumen sollten, wie denn auch auf söliches des Eggers aufpot in die zwayhundert personen erschinen unnd in des Eggers hauß beschlossen haben, die Spöckh und pruggen¹⁴⁾ zu besetzen.

Zum zehenden, so hat auch Egger hinauß in die Fritz, geen Sanct Marthin und geen Golling geschickht unnd denselben zuentbotten, er Egger wolle die gericht aufmonen. Unnd ist auf denselbigen tag durch ine mit vilen unnderthonen beratschlagt worden, den gloggenstraich zu Bischofshofen ergeen zu lassen, wie dann denselben abent, umb die vierdt stundt das anschlagen beschehen. Denselben ratschlag zu volziehen ist Egger mit den anddern zu der Kirchen ganggen, dieselb mit einem hülzen schlissel eröffnen und anschlagen lassen, seinem anzeigen nach darumben, damit vil volckhs zusammen khumen soll¹⁴⁾.

Zum ailfften, hat er Egger ainen aus den furnembisten seiner gesellen geen Sanct Veitt geschickht, den gloggenstraich daselb gleichfalls anzuordnen, darzue auch die kreidenschüß durcheinander angericht. Darauf auch zu St. Veitt drey schuß beschehen sein.

Zum zwelfften, so ist dozumal des Eggers und seiner anhennger entlicher beschluß gewest, da man sy angreifen sollt, das sy sich so lang wöhren wollten, als sy immer vermöchten.

Zum dreyzehenden, ist des Eggers und seiner anhennger entliche mainung gevest, die Spöckh¹¹⁾ mit buechpäm zu verhackhen und die Zötzerpruggen¹⁵⁾ abzuschiesen, wie er Egger dann deßhalben aigner Person auf die Spöckh unnd pruggen ganggen, zu sehen, ob was wider sy hernackkäme. So hat Egger sich auch bemueth, mit dessen vorm Lueg disen pact und verstanndt zu machen, das sy ime Egger und seinen anhenngern beystenndig sein sollen.

Zum viertzehenden, hat sich Egger sambt seinen mithelffern dahin entschlossen, wer irem aufruerigem Vorhaben zuwider sein wurde, da sy denselben nit gedulden, sonnder dawider sein wollten.

Zum funftzehenden, ist auch des Eggers unnd seiner mithelffer mainung gewest, da inen ir vorhaben so weit gelungen, das sy den marckht Werfen, da sy sölcher an merer anzall volckhs haben mügen, überfallen möchten, das sy von dannen, wie es geriet, etwo gar auf Salzburg und anndererortten des gebürgs ziehen sollten.

Zum sechzehenden hat er Egger ime zwo helmpartten ains ungewöndlichen lang spitzigen forms unnd gebrauchs, sich damit zu wöhren, von neuem angeben unnd mahen lassen.

Zum sibenzehenden hat Egger bekhennt, das er unnd seine mithelffer ain potschafft in die Gastein zu den knappen geschickht, das inen dieselben zu hilff khumen und beystanndt thun sollen.

Zum achtzehenden, hat er Egger auch bekhennt, das er unnd

12) 1564 November 20.

13) Mühlbach, Haidberg, Buchberg, Gainfeld: Rotten um Bischofshofen.

14) Siehe Anhang I, Nr. 9 u. 16.

15) Die Anm. 11 genannte Brücke?

seine mithelfer des enndtlichen vorhabens gewest, unsern genedigsten fursten unnd herrn unnd alle briesterschafft, so nit der meinung gewest eelich zu werden und der meß abzusteem, zu verjagen unnd zu vertreiben, auch darüber leib, ehr und guet zu lassen, es geriet haltt, wie got wollt. Und wer solchem irem vorhaben zuwider sein unnd es mit inen nit wollt halten, denselben wollten sy gleichfalls verächten und vertreiben.

Zum neuntzehenden, hat er bekhenndt, das er unnd seine mithelfer erstlich zu Bischofshouen heten anfahren wellen, den pfarrer daselbs zu verjagen. Wollt er sich aber der meß verzigen haben unnd eelich werden sein, so wollten sy ine beleiben lassen.

Zum zwaintzigisten, ist er Egger, als die obrigkhait nach den rädliern griffen, entloffen unnd hat sein aufenthalt an ainem ungewöhnlichen hohen ort des gebürgs, so die Imbl Albm heißt¹⁰), in einem käser in dem tiefißten schne gehabt.

Zum ainundzwaintzigisten, ist an demselben ort er der Egger durch die obrigkhait unversehens überfallen unnd daselb bey ime das faustpüchßel, damit er zuvor den richter zu Werfen erschiessen hat wollen, gespannt und gar überladen, und darzue noch ain lannge püchßen, auch die ain hellenpartten zunegst by ime Egger zu seinem vorthail bereit gefunden worden. Die annder hellenparten aber hat er verstöckht gehabt, die doch hernach in sein des Eggers behausung auch gefunden worden.

Und letstlich bestett Egger unter andern, da ime unnd seinen anhengern die schantz seinen anschlag nach gerathen solt haben, das er, wohin die handlung iren ausgang gewonnen haben möcht, nit gewißt hett.

4. *Erzbischof Johann Jakob an Herzog Albrecht.*

Salzburg, 1565 November 21.

Or. (Kanzleiband, eh. Unterschrift) ebd., fol. 211/212.

Hochgebornner furst, besonnder lieber herr und freundt. Heut diß tags ist der Egger, dessen urgicht wir euer lieb zuvor zuegeschickht, umb sein verprechen mit dem schwerdt gericht worden. Und hat sich in seinem abscheiden dapffer und mannlich erzaigt, auch, wie man sehen mügen, ab dem todt khain sonnder entsetzen gehabt. Aber das hochwürdig sacrament hat er weder unter ainerlay noch zwayerlay gestallten von den (wie ers genant) meßbriestern nit haben, sonnder ehe also sterben wöllen, wie dann beschehen. Er hat wol am ausfüern vil gesagt, das er disen todt, von wegen unnsers herrn umb seines worts willen leyden thue, sein bekhanntnus ist aber demselben ganntz zewider. Mit dem Constantin ist noch verrers nit gehandelt worden. Wir vernemmen aber sovil, das er vaßt leichtferttig und alle tag den glauben von gelts wegen verändern thet. Unnd nachdem e. l. hievor zu wissen begert, wie Constantin ain khumen, so khünnen wir derselben in gehaim nit verhallten, das er Constantin den viertzehenden Octobris negst verschinen monats zu

¹⁰) Wahrscheinlich die Imlbergalm am Hochkönig (1500 m).

dem pfarrer geen Sanct Gilgen umb neun uhr nachts khumen, alda er zuvor ainen wettermantel gelassen unnd dagegen ainen rockh von dem pfarrer entlehnt gehabt. Unnd ist vorhabens gewest, strackhs dieselb nacht auf Golling zu geen, ze hören, was man von ime sagen thue, item wie es auch umb sein köchin, die gefangen alhie gelegen unnd erst vor wenig tagen unnsers stiftts verwisen worden, stee. Nun haben aber unnsere pfleger zu Hüettenstain unnd gedachter pharrer zuvor ainen verstandt mit ainander gehabt, wo Constantin herwider khäm. das er ine mit fueg aufhalten unnd söllches dem phleger zu wissen thuen soll. Das ist nun dieselb nacht beschehen unnd ist Constantin in dem pfarrhof darauf umbringt unnd also durch den phleger unns hierher überantwortt worden. Was weiter verricht wirdet soll e. l. unverhalten beleiben.

Wollten wir e. l. nachtberliche mainung hiemit anzaigen unnd sein derselben gueten willen zu erzaigen wolgenaigt. Datum in unnsere statt Salzburg den zwelfften Nouembris anno etc. 65.

Hansjacob ertzbischove
zu Salzburg.

5. *Erzbischof Johann an Herzog Albrecht.*

Salzburg, 1566 Juli 6.

Or. (Kanzleiband, eh. Kurtoisiefornel u. Unterschrift) ebd., fol. 224.

Hochgeborner furst, besonner lieber herr und freundt. Wir khünnen e(uer) l(ieb) in vertrauen nit pergen, das uns Hannß Stainer, der maist rädlfierer auß unnsern ungehorsame, darauf der Egger, so seine recht überstandden, auch der vermaint briester Constantin Schlafhauser, so noch alhie fennckhlich enthaltten wirdet, bekhenndt haben, gestern frue fennckhlich hierher gebracht ist worden. Unnd ist durch ain seltzam stratagema einkhumen, davon wir e. l. hernach zu gelegner zeit anzaigung thun wellen.

Dergleichen sollen auch e. l. wissen, das den viertten diß monats der absager der Kündlinger von Schärding durch unnsers freundts des bischofs zu Passaw¹⁾ verordnete fennckhlich einkhumen, wie dann strackhs jetzundt wir von seiner freundschaft, die etlich tag her bey unns ist, vernommen und die schreiben gesehen haben. Das ist nun alles ein schickhung von got, das sein allmechtigkhait solche unthatten ungestrafft nit hingeen lasse²⁾.

Sonst was die schickhung geen Wienn betrifft, werden wir vermüg unnsers negsten schreibens mit der schickhung geen Wienn verfahren. So vernennen wir auch, das unser freundt der bischof zu Passaw zu schicken gedacht.

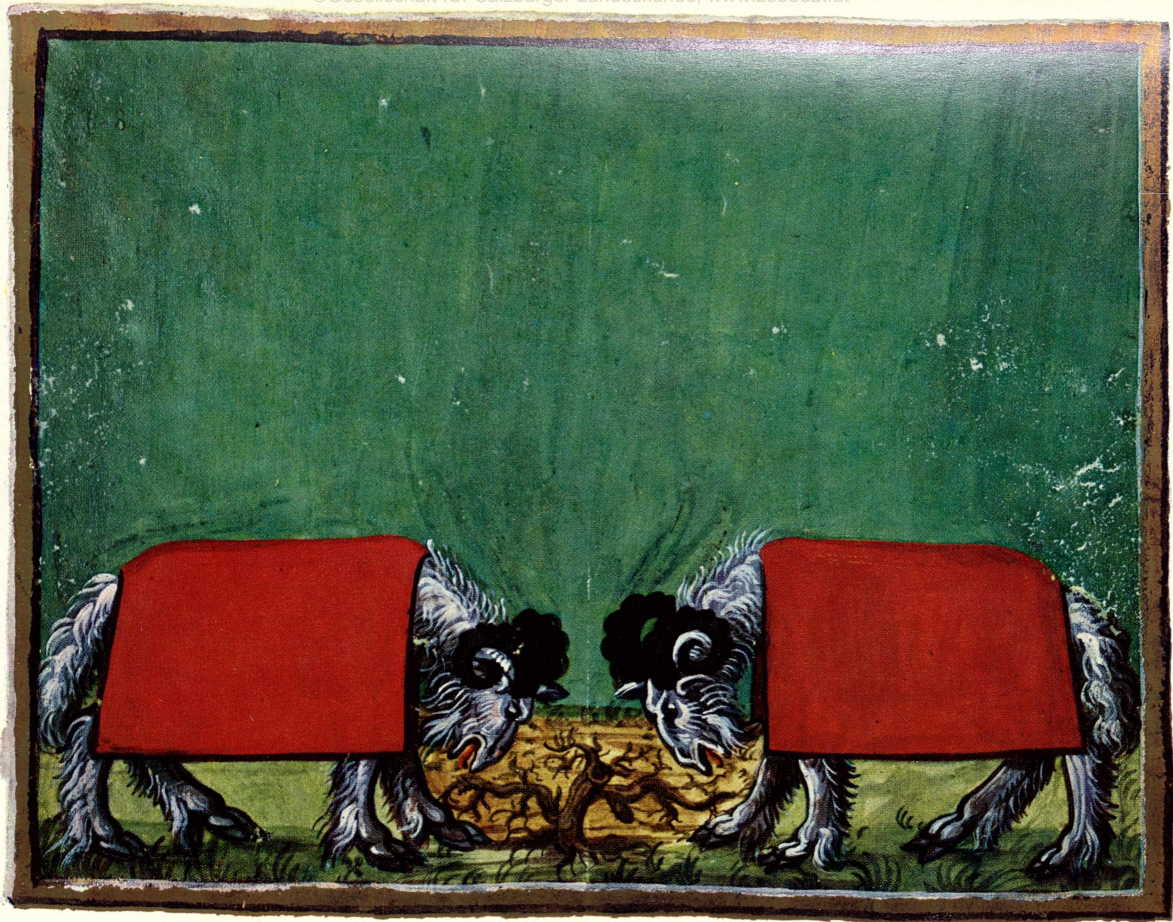
Wollten wir e. l. in der eil nit verhalten unnd sein derselben freundlichen unnd angenehmen willen zu erzaigen wolgenaigt. Datum in unnsere statt Salzburg den sechßten Juli etc. 66.

E. l. alzeyt ganz williger

Hansjacob ertzbischove
zu Salzburg

¹⁾ Urban v. Trennbach, Bischof von Passau 1561—1595.

²⁾ Über diese Angelegenheit konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.



Die „Blutwidders“

Miniatur 20,5:16 cm. Salzburger Landesarchiv Urbar 8, post fol. 179 (vgl. Anhang II, Nr. 6, Anm. 1)

6. *Uerfügung über Rückstellung der verfallenen Hinterlassenschaft des hingerichteten Hans Stainer an seine Erben und die Einführung des Blutwidderdienstes. —, 1570 April 30.*

Einlage in dem Hofmeisterei-Urbar „Inner Gebirge“ (Salzb. Landesarchiv, Urbar 8, nach fol. 177, 2 Pergamentblätter).

Druck: L. Hübner, Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg, 2. Band, Salzbg. 1796, S. 348 (nach Kopie in Stockurbar Werfen von 1605, SLA, Urbar 212/I).

Auf deß Hannsen Stayners, so an dem hochwürdigisten fürsten und herrn, herrn Johann Jacoben, ertzbischoven zu Saltzburg, legaten deß stuels zu Rom, unnsrem genedigisten fürsten und herren, als seinem von gott fürgesetztem ordenlichen lanndtsfürsten, crimen perduellionis unnd rebellionis begangen, darumben er auch durch recht und urtl mit dem schwerth vom leben zum todt gericht, hindterlaßnen khinder unndterthenigist anhalten, sy zu ires vatters verlaßnen gütteren khomen ze lassen, mit dem gehorsamisten erbietten, daß sy mit seinen fürstlichen genaden solcher gütter halben unndtertheniglich, wie sy solches bey iren f(ürstlichen) g(enaden) statt und genadt finden unnd haben möchten, abkhumen, die glaubiger bezallen unnd sich die täg ires lebens gegen seinen f(ürstlichen) g(enaden) unnd derselben nachkhömen am ertzstift in geistlichen unnd weltlichen sachen mit gebotten unnd verboten gehorsamist unnd unndterthenigist erzaigen und verhalten wolten etc., hat sein f(ürstliche) g(enaden) den erben nachvolgunden genedigisten beschaid geben: Daß, obwohl sein f(ürstliche) g(enaden) rechtmässige ursach het, von wegen ires vatters deß Hannsen Stayners als rei perduellionis unnd authors der rebellion unnd zerstörers deß geliebten fridens, der wider seinen von got gegebenen ordenlichen landtsfürsten unnd derselben gehorsamen unndterthonen entpörung und meuterey angericht und, sovil an ime unnd ime immer menschlich müglich gewest, zu werkh gezogen, sein, des Hannsen Stainers, verlassne gütter als herr und lanndtsfürst zu confisciren unnd einzuziehen. Damit und aber die Stainerischen khinder bey seinen f(ürstlichen) g(enaden) alle genad spüren, bevorab, dieweil sein f(ürstliche) g(enaden) sich zu inen den khindern genediglich versehen, sy die khinder werden in den fueßstapfften ires vatters (der das crimen perduellionis unnd rebellionis begangen unnd dadurch wider got, recht unnd ehr unnd wider seinen lanndtsfürsten gehandelt) nit tretten, sonder sich aller unndtertheniger gehorsam gegen seinen f(ürstlichen) g(enaden), auch derselben nachgesetzten obrigkaiten, zu jeder Zeit, in allen geistlichen unnd weltlichen potten unnd verboten, verhalten, so will sein f(ürstliche) g(enaden) deß enthaubten Hannsen Stayners verlassung seinen negsten erben aus genaden zuesteen und erolgen lassen, derwegen anjetzo sein sun Sebastian Stainer auf beschechne comendation an das ubar gelassen, welcher sich mit den andern seinen miterben vergleichen, die glaubiger bezallen, auch anlaitt, stiftt unnd dienst jetzt unnd hinfürön ausrichten soll. Damit unnd aber zu ewiger gedechtnuß ain exempl unnd spiegl allen rebellen und iren christlichen obrigkaiten widerstrebenden undterthonen vorhanden beleib, dardurch die from-

men unnd gehorsamen gesterckht unnd getröst unnd die rebellen unnd widerwertigen von irer ungehorsam und aufruer, so zu zerstörung des gemainen fridens gemaint, abgehalten werden, so will sein f(ürstliche) g(enad) über den vorigen dienst auf des enthaubten Hannsen Stainers verworchten urbargüettern jürlich zwen wolgewachsen wider, mit rottem wullen tuech bedeckt, allwegen durch den besitzer deß guets selb zu dienen, ewiglich geschlagen haben, zu ainem warzaichen der widerwertigkait auch widerspänigkhait unnd widerstrebung der ordenlichen obrigkait. Unnd damit nun solches noch clärlicher erscheint, so ist diser bescheid auf pergamen geschriben, in das hofurbarpuech eingebunden und gegen disem bescheid über die zween bedeckhte wider gemalt worden. Unnd soll solcher bescheid zu ewigen zeiten, jedes jars, so solcher widerdienst verricht wirdet, dem besitzer dasz guets, so in dienst, in beysein etlicher nachbarn offenlich verlesen unnd das gemäll gezaigt werden, damit dise unnd künfftige besitzer, auch ire khinder unnd khinds- khinder zu ewigen Zeiten ain waars und gewiß wissen haben, woher sich solcher mit roth bedöckhter widerdienst genommen unnd seinen ursprung geschöpfft habe. Beschehen am sonntag der heiligen creutz- wochen, welches war der letzt tag desz monats Aprilis, als man zalt nach Christi geburdt ain tausent fünfhundert unnd sibenzigsten jare.

(2. Blatt:)

In perpetuam memoriam perduellis
et rebellis Joannis Stainers. Ergo

(Abbildung von zwei
mit je einem Stück roten Tuchs bedeckten Widdern)¹⁾

Das tuech soll sein ain rotter kherntigler oder ain annders roths thuech derselben güete, ain Saltzburger elln, unnd soll solcher wider unndter den anndern dienstwidern, also bedöckht, in unnsers genedigsten fürsten und herrn hof gen Saltzburg jürlich getriben werden.

7. *Verfügung über Rückstellung der verfallenen Hinterlassenschaft des hingerichteten Wilhelm Egger an seine Erben und die Einführung des Butwidderdienstes. —, 1570 April 30.*

Einlage in dem Hofmeisterei-Urbar „Inner Gebirge“ (SLA, Urbar 8, nach fol. 179, 2 Pergamentblätter).

Bis auf wenige Varianten mit Nr. 6 wörtlich gleichlautend.

Varianten:

Auf dess Wilhelmen Eggers deß Wilhelmen Eggers als rei perduellionis des Wilhelmen Eggers verlaßne güetter des enthaubten Wilhelm Eggers verlassung, derwegen sy sich der besitzung halben mit rath unnd vorwissen seiner f(ürstlichen) g(enaden) brobst zu

¹⁾ Siehe Tafel (nach dem zu Nr. 7 gehörigen Exemplar).

Werfen, als nachgesetzter obrigkeit, wer darzue am tauglichsten sey, wol wissen zu vergleichen. Undd welicher also aus den erben an irer f(ürstlichen) g(enaden) urbarstuckh khombt, der soll sich mit den andern vergleichen, die glaubiger bezallen, auß- richten deß enthaubten Eggers verworchten urbar- güettern

(2. Blatt)

In perpetuam memoriam perduellis et rebellis
Wilhelmi Eggers. Ergo

.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [102](#)

Autor(en)/Author(s): Klein Herbert

Artikel/Article: [Die Pongauer "Blutwidder". 93-116](#)